

# 11.14

Schweizerische Gesellschaft für biomedizinische Ethik  
Société Suisse d'éthique biomédicale  
Società svizzera di etica biomedica

SGBE  
SSEB

Am Donnerstag, den 25 September 1997, findet in Bern ein von der SGBE organisiertes Seminar statt zum Thema:

## **Euthanasie: Die aktuelle Debatte in der Schweiz**

**Vortrag: Prof. Dr. Franco Cavalli, Nationalrat**

Im Anschluss an diesen Vortrag findet eine Podiumsdiskussion mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt:

Frau Madeleine Baumann, Lehrerin für Krankenpflege, Lausanne  
Dr. med. und Theologe, Ueli Windlinger, Spitalseelsorger, Bern  
Dr. phil. Harri Wettstein, Lausanne  
Dr. iur. Christoph Zenger, Universität Bern  
Dr. theol. des. Markus Zimmermann-Acklin, Universität Fribourg  
Gesprächsleitung: PD Dr. theol. Alberto Bondolfi, Universität Zürich

14.00 - 15.15 h	Generalversammlung der SGBE
15.30 - 17.00 h	Vortrag und Podiumsdiskussion zur Euthanasie- thematik

Veranstaltungsort:  
Universität Bern (Hauptgebäude, Saal Nr. 28, Hochschulstrasse 4, 3012 Bern)

Informationen: Sekretariat der SGBE, 21 Rue du Bugnon, 1005 Lausanne  
fax : 021/314 17 50, E-mail : [sseb@inst.hospvd.ch](mailto:sseb@inst.hospvd.ch)

25.9.1997, Uni Bern

2

Dr. theol. Alberto Bondolfi:

„.. es ist auch möglich, dass mögliche Vorschläge vom Souverän nicht angenommen werden ... dass es eventuell auch in diesem Bereich Volksabstimmungen gibt.“

Prof. Dr. Franco Cavalli:

„Ich sehe da eine gewisse Parallele zur Situation der Drogensüchtigen. ... Erst als es eingesehen wurde, dass wir erst einmal die objektive Lage der Drogensüchtigen verbessern müssen ..., war es möglich pragmatisch die ersten Schritte zu tun. Ob es das nach dem nächsten Sonntag [Abstimmung Jugend ohne Drogen] noch möglich sein wird, wissen wir noch nicht ... Es ist nicht auszuschliessen, dass auch in der Sterbehilfe ähnlich vorgegangen werden könnte.“

25.9.1997, Uni Bern

4

Prof. Dr. Franco Cavalli:

„Für mich ist das Problem [der Liberalisierung der Tötung auf Verlangen] erst in zweiter Linie ein juristisches Problem. Wir müssen *zuerst* wissen, *was die Gesellschaft will* und *danach*, um etwas zu vereinfachen, können ruhig die Juristen die entsprechende Lösung nach Gesetz und Paragraph finden. Es geht also nicht in erster Linie um die *abstrakte Definition* der rechtlichen Pflichten einer *allgemeinen abstrakten Person*, sondern es geht darum zu wissen, wie der Schweizer diese Problematik erlebt. ... Diese Tendenz einer abstrakten Person an Stelle von Menschen ...“

25.9.1997, Uni Bern

7

Prof. Dr. Franco Cavalli:

Tötung auf angebliches Verlangen

„Kein Arzt, der unter persönlichen Qualen diesen extremen Wunsch des Patienten zu respektieren gelernt hat, wird sich dann tatsächlich über andere Wünsche und Rechte des Patienten hinwegsetzen können. ... Nur wer eine extreme Empathie zu seinen Patienten empfindet, ist bereit, so weit mit seinem persönlichen Engagement zu gehen. deshalb glaube ich, dass es erlaubt ist, die aktive Sterbehilfe nicht als Akt der Gewalt, sondern im Gegenteil als extremen und qualvollen Akt der Liebe und der Empathie zu betrachten.“